

Art. 48 Bgld. EA 2001 Änderung des Burgenländischen Lichtspielgesetzes 1960

Bgld. EA 2001 - Burgenländisches Euro-Anpassungsgesetz 2001

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Das Burgenländische Lichtspielgesetz 1960, LGBl. Nr. 1/1962, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 1/1970 und 9/1993, wird wie folgt geändert:

1. Im § 14 Abs. 3 letzter Satz wird der Betrag „100 S“ durch den Betrag „7,20 Euro“ ersetzt.
2. Im § 21 Abs. 2 dritter Satz wird der Betrag „50 S“ durch den Betrag „3,60 Euro“ ersetzt.
3. Im § 22 Abs. 1 erster Satz wird der Betrag „3.000 S“ durch den Betrag „220 Euro“ ersetzt.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at